



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 15 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für 1/4 S. 75 M., 1/2 S. 38 M., 1/3 S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins 1/4 S. 32 M., 1/2 S. 60 M., 1/3 S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 188 (N. 107).

Leipzig, Montag den 1. September 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler

Kurzer Bericht

über die 76. ordentliche Hauptversammlung des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler am Sonntag, den 27. Juli 1919 im Gasthaus »Zum Löwen« zu Düsseldorf.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsbericht für 1918/19.
3. Voranschlag und Festsetzung des Beitrages für 1919/20.
4. Wahlen zum Vorstand.

Es scheiden aus die Herren Dr. Erwin Faber, Wilhelm Peters, Adolf Schulze. (Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.)

5. Arbeitgeberverband der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig.

Antrag des Vorstandes auf Gründung einer Landesgruppe Rheinland-Westfalen.

6. Ordnung der Jubelstiftung.
7. Antrag des Vorstandes auf Änderung des § 2 Ziffer 5 der Verkaufsbestimmungen.

Es wird folgender Wortlaut beantragt: Staatlichen Buchereien mit einem jährlichen Vermehrungsaufwand von M. 10 000 und darüber wird der Steuerzuschlag, nach der Notstandsordnung vom 29. April 1918, solange er 10% beträgt, nicht berechnet. Tritt eine Erhöhung dieses Zuschlages ein, muß der 10% übersteigende Teil auch den genannten Buchereien berechnet werden.

8. Einsetzung eines Ausschusses zur Neubearbeitung der Satzungen und Verkaufsbestimmungen.
9. Antrag des Herrn A. Werner, Düsseldorf, auf Wiederaufnahme.
10. Antrag des Herrn P. F. Möhlmann, Düsseldorf.

Der Kreisverein wolle beschließen, den Börsenverein zu ersuchen, unverzüglich mit den in Frage kommenden Ministerien in Verbindung zu treten, um zu veranlassen, daß die auf den Bahnhöfen betriebenen Buchhandlungen und die in den Städten betriebenen Kioske an denselben Geschäftsschluß gebunden sind, wie die in den Ladengeschäften betriebenen buchhändlerischen Unternehmungen. Nur der Verkauf von Tageszeitungen soll im allgemeinen Interesse für gewisse Stunden freigegeben werden.

11. Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung.

Die Versammlung wird um 11 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Vom Vorstande sind anwesend die Herren Röder, Schilling, Steffen, Schulze, Dr. Faber, Peters und Velhagen.

Es sind vertreten 55 Firmen durch 56 stimmberechtigte Mitglieder. Als Gäste sind 4 Berufsgenossen anwesend, die an den Abstimmungen nicht teilnehmen. Die Herren Theising, Münster, und Hartmann, Elberfeld, haben sich durch Schreiben entschuldigt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll die Wahl der Rechnungsprüfer in Zukunft für das kommende Jahr im voraus erfolgen, damit die Prüfung frühzeitig vor der Hauptversammlung vorgenommen und dieser von dem Prüfungsergebnis während der Tagung berichtet werden kann. Die Herren Dreist und Thomas, Dortmund, werden zu Rechnungsprüfern erwählt.

Es wird alsdann in die Verhandlungen nach der Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Jahresbericht. Die einzelnen Abschnitte des Jahresberichts werden zur Besprechung gestellt. Herr Thomas, Dortmund, weist dabei auf die zunehmende Verschlechterung der Bezugsbedingungen hin und bringt die Annahme einer Entschliebung folgenden Wortlauts in Vorschlag: »Die seit Inkrafttreten der Notstandsordnung von einer Reihe von Verlegern vorgenommene Verschlechterung der Bezugsbedingungen wird auf das schärfste verurteilt, da hierdurch dem Sortiment die Wohltat des Steuerzuschlages wieder genommen wird. Die Mitglieder des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler verpflichten sich, die Werke derjenigen Verleger, die in Zukunft solche Wege weitergehen, weder in die Auslage zu bringen, noch an Lager zu führen, sondern jede Vertriebstätigkeit dafür einzustellen. Die Schriftleitung des Gildeblattes soll ersucht werden, eine Liste dieser Verleger zu veröffentlichen.«

Die Entschliebung wird angenommen.

Herr Bongen, Düsseldorf, beantragt eine Entschliebung, durch die der Vorstand ersucht werden soll, den Verlagshandel durch das Börsenblatt zu bitten, nach Möglichkeit die Verlagsartikel nicht ausschließlich in Leipzig zur Auslieferung zu bringen, sondern direkt zu liefern, damit dem Sortiment die hohen Leipziger Spesen erspart werden. Auch diese Entschliebung wird angenommen und dem Vorstande anheimgestellt, dieselbe in geeigneter Weise zur Kenntnis des Verlags zu bringen.

Beim Abschnitt Steuerzuschlag verliest der Vorsitzende einen Brief des Herrn Geheimrat Siegmund, in dem dieser vor einer Erhöhung des Steuerzuschlages warnt. Hieran schließt sich eine lebhafte Aussprache. Es zeigt sich, daß die Haltung des Verlegervereins in den Verhandlungen bei der diesjährigen Kantatehauptversammlung zu Leipzig in weiten Kreisen des Sortiments eine große Erregung und Verstimmung erzeugt hat. In verschiedenen Städten hat schon Selbsthilfe platzgegriffen und werden schon heute höhere Zuschläge erhoben. Die Spesenvermehrung ist eine so gewaltige, daß eine Erhöhung des Steuerzuschlages kommen muß und kommen wird. Die Kaufkraft des Geldes ist gesunken, und auch der Sortimenter ist gezwungen, für eine Erhöhung seines Einkommens Sorge zu tragen, da auch für ihn die Kosten der Lebenshaltung gewaltig gestiegen sind. Im Vergleich hierzu muß der Sortimenterteuerungsuschlag als recht bescheiden bezeichnet werden.

Von einsichtigen Vertretern großer Sortimentbetriebe wird übereinstimmend darauf hingewiesen, daß es zwecklos und schädlich ist, bei Neuauflagen oder Neuerscheinungen Ladenpreise auf die Bücher aufzudrucken, die in Wirklichkeit doch niemals zur Anwendung kommen können. Es wurden dabei Neuerscheinungen genannt, auf denen ein Ladenpreis aufgedruckt war, zu dem der Verleger einen Steuerzuschlag bis zu 60% nahm, und zu dem dann noch der Sortimenterteuerungsuschlag hinzugerechnet werden mußte. Der Preisdruck hat dann nur